

Sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Münster,

ich nehme Bezug auf im Betreff genannten Beschlussvorlagen zu den Luftfiltern, bezüglich derer am 11.09.2024 eine Entscheidung im Hauptausschuss ansteht.

Ich rege unter Bezugnahme auf § 24 GO NRW dringend an, die **Beschlussfassung zu vertagen und den Gegenstand von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Begründung:**

Die Angelegenheit ist nicht entscheidungsreif, da die Beschlussvorlagen die Sachlage unzureichend wiedergeben und weiterer Klärung bedürfen. Die Beschlussvorlagen enthalten inhaltliche Fehler und wesentliche entscheidungserhebliche Aspekte sind gar nicht enthalten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier die „Fakten“ seitens der Verwaltung so präsentiert werden, dass das Ergebnis vorgezeichnet ist. Ich kann Sie daher nur höflich ersuchen, die Darstellung der Verwaltung kritisch zu hinterfragen und die Beschlussfassung zu vertagen, bis die Verwaltung tragfähige Antworten zu nachfolgenden Punkten gegeben hat:

1. Die bezifferten Wartungskosten in Höhe von 700.000 Euro sind nicht nachvollziehbar – wie setzen sich diese im Einzelnen zusammen? Gibt es kostengünstigere Alternativen?
2. Liegen objektive Daten zur in der Beschlussvorlage vom 02.08.2024 erwähnten „Nichtwirksamkeit“ der Luftfilter bei der Infektionsprävention vor? Wie wurde diese eruiert? Wurden Daten zu Infektionen an Münsteraner Schulen erhoben? Welcher Zeitraum wurde betrachtet und wurden die Luftfilter in diesem durchgehend genutzt? Welcher Vergleichswert wurde herangezogen?
3. Wann ist zuletzt die Belüftbarkeit der Klassenräume in Münster untersucht worden?  
Wer führte diese Untersuchung durch?  
Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Wo sind die die Ergebnisse protokolliert und einsehbar? Wie sind die Ergebnisse zu vorstehender Ziffer in die Entscheidung eingeflossen, die Luftfilter aus den Klassenräumen zu entfernen?

4. Wann wurde zuletzt die Luftqualität an den Schulen in Münster überprüft?  
Wie wurde diese Prüfung durchgeführt? Bitte lassen Sie sich ein exemplarisches Prüfungsprotokoll zuleiten. (Bitte Besetzung der Klassen, Dauer der Messung, durchgeführte Einzelmessungen und Schadstoffmessungen angeben)

Mit welchem Ergebnis?

Wo sind die Ergebnisse dokumentiert und einsehbar?

5. Welche CO<sub>2</sub>-Werte werden in den Klassenräumen der Münsteraner Schulen durchschnittlich und welche in Spitze erreicht?
6. Welche CO<sub>2</sub>-Werte / Schadstoffwerte hält die Stadt Münster als Schulträger in Schulräumen für akzeptabel.  
Wird die Einhaltung der vom Umweltbundesamt empfohlenen Werte regelmäßig überprüft?
7. Welche Publikationen und/oder wissenschaftlichen Empfehlungen / Veröffentlichungen wurden herangezogen, um die angeführte „Nichtwirksamkeit“ bei der Verminderung des in Klassenräumen bestehenden Infektionsrisikos zu belegen? Welche Messergebnisse führten zur Annahme der Nichtnotwendigkeit von Luftfilterung?
8. Welche Auswirkungen hat die Entfernung der Luftfilter in Kombination mit einer jahreszeitunabhängigen Verstärkung luftübertragener Erkrankungen seit 2020 auf die Haftung des Schulträgers in Bezug auf die Vorgaben des Mutterschutzes und der Inklusion für Lehrkräfte? Werden die Gefährdungsbeurteilungen für die Tätigkeitsbereiche der Lehrkräfte nach Entfernung der Luftfilter angepasst?
9. Wurde die avisierte Entfernung der Luftfilter mit dem Gesundheitsamt der Stadt Münster vorbesprochen und eine Stellungnahme dazu eingeholt?
10. Wurde die avisierte Entfernung der Luftfilter mit dem örtlichen Kinderärzteverband erörtert und eine Stellungnahme dazu eingeholt?
11. Wurde eine systematische Abfrage bei den Schulen bzgl. der avisierten Entfernung der Luftfilter durchgeführt? Wurden die Schulpflegschaften aller Schulen als demokratisch legitimierte Elternvertretungen einbezogen? Wenn ja, in welcher Form konkret?
12. Kann die Stadt Münster als Schulträger die ihr obliegende Verantwortung zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz auf Schulleitungen delegieren bzw. diesen die Kompetenz zuerkennen, über die Nutzung oder Nichtnutzung der Luftfilter eigenverantwortlich zu disponieren? Auf welcher Basis erfolgte eine etwaige Verantwortungs-Delegation? Wurden die Schulleitungen über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Studienlage zur Wirksamkeit von Luftfiltern informiert? Wurden Einweisungen und Schulungen von Schulleitungen und Lehrkräften in der Handhabung der Geräte sichergestellt – wann und wie konkret?

Abschließend möchte ich Sie noch auf folgenden instruktiven Beitrag der RUMS, welcher die Thematik kompakt einschließlich zahlreicher Verweise aufarbeitet, hinweisen.

[Gastbeitrag von Jana Schroeder | Luftfilter auf den Müll – Absurdistan 4.0? | RUMS](#)

Bitte überlegen Sie, ob Sie zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich in Kenntnis aller entscheidungserheblichen Tatsachen sind, um eine Entscheidung dieser Tragweite für die Kinder und Familien unserer Stadt treffen zu können. Nicht zuletzt sollte Ihnen auch die rufschädigende Wirkung des avisierten Vorgehens für Münster als Stadt der Wissenschaft in der Außenwahrnehmung bewusst sein.

Mit besten Grüßen  
Lydia Lüttich-Jaspers